

HINWEISE FÜR DIE ANMELDUNG (11. Klasse, Vorklasse)
ZUM SCHULJAHR 2021/2022

Anmeldetermin

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule zum Schuljahr werden wie folgt angenommen:

1. Bitte melden Sie sich **online** ab Ende Januar **durch den Link auf unserer Homepage an**.
2. **Zeitraum für die persönliche Anmeldung in der Schule:**
verlängerter Zeitraum vom 22.02.2021 bis 19.03.2021

***Bitte beachten Sie für die persönliche Anmeldung
aktuelle Hinweise auf unserer Homepage.***

Sollte aufgrund der COVID-19-Situation eine persönliche Anmeldung an der Schule nicht möglich sein, werden wir Sie auf unserer Homepage über alternative Möglichkeiten zur Einreichung der notwendigen Unterlagen informieren.

Anmeldeunterlagen

Bei der Anmeldung sind der Schule durch Sie persönlich oder durch einen Beauftragten vorzulegen:

- a) alle vollständig ausgefüllten **Anmeldeformulare**, die Sie online über unsere Schulhomepage erzeugen und ausfüllen können
- b) das **Zeugnis des mittleren Schulabschlusses (Original und einfache Kopie)** bzw., sofern dieses noch nicht vorgelegt werden kann, das Zwischenzeugnis bzw. den Zwischenbericht (**Original und einfache Kopie**)
[Fertigen Sie ggf. eine zusätzliche Kopie für Ihre eigenen Unterlagen an.] –
Ohne ORIGINALZEUGNISSE ist keine Aufnahme möglich – die Anmeldung kann dann NICHT durchgeführt werden!
- c) ein **amtlicher Lichtbildausweis** (Original und einfache Kopie der Vorder- und Rückseite)
- d) bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern die Geburtsurkunde zur Vorlage
- e) ein **lückenloser Lebenslauf mit aktuellem (!) Lichtbild** (mit Datum, Unterschrift)
- f) eine aktuelle Schulbesuchsbestätigung bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren unter b) genanntes Zeugnis nicht aus dem aktuellen Schuljahr ist, die aber aktuell an einer Schule sind

- g) ein aktuelles **amtliches Führungszeugnis** (ab Februar 2021) im Original bzw. Quittung über dessen **Beantragung bei Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten**

Ausnahme Ausbildungsrichtung Sozialwesen:

Bewerberinnen und Bewerber, die die **11. Jahrgangsstufe der Ausbildungsrichtung Sozialwesen** besuchen wollen, beantragen mit dem **bei der Anmeldung ausgehändigten Formblatt** ein „**privates erweitertes Führungszeugnis (NE) (§30a Abs. 2 BZRG)**“ und legen dieses bis spätestens Juli 2021 bei der Schule vor.

- h) **den Nachweis über einen bestehenden Masernschutz (i.d.R. Impfpass)** gemäß des Masernschutzgesetzes

Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten die Originale der Schulzeugnisse im Laufe des Schuljahres wieder zurück.

Wichtig:

A U S S C H L U S S F R I S T :

Fehlende Unterlagen sind unverzüglich nachzureichen

– nicht erst mit Erhalt des Zeugnisses über den mittleren Schulabschluss.

Alle Unterlagen müssen spätestens **in der ersten Woche der Sommerferien** vorliegen.

Die Aufnahme an der Schule wird erst dann wirksam, wenn alle der oben genannten Unterlagen der Schule vorliegen.

U n t e r r i c h t s b e g i n n

Der Unterricht im Schuljahr 2021/2022 beginnt für alle fristgemäß und vollständig angemeldeten Schüler der 11. Klassen und der Vorklassen am

Dienstag, 14. September 2021, 08:00 Uhr.

Eine gesonderte Ladung hierzu erfolgt nach der Anmeldung nicht mehr.

Aushänge in der Schule geben am 1. Schultag Auskunft über die Klassen- und Zimmereinteilung.

Die Aufnahme zu Beginn des Schuljahres setzt die Teilnahme am ersten Schultag oder den bis spätestens **drei** Tage nach Unterrichtsbeginn erbrachten Nachweis voraus, dass zwingende Gründe eine Teilnahme am Unterricht vorübergehend verhindern.

Aufnahmebedingungen für die 11. Klasse

1. Voraussetzung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe einer Fachoberschule ist ein **mittlerer Schulabschluss**.
2. Die Aufnahme ist unbeschadet anderer Bestimmungen **zu versagen** (§ 3 FOBOSO), wenn die Bewerberin oder der Bewerber
 - a) die allgemeine Hochschulreife erworben hat,
 - b) die deutsche Sprache in Wort und Schrift nicht so beherrscht, dass dem Unterricht gefolgt werden kann,
 - c) den Abschluss der jeweiligen Schulart nicht innerhalb der verbleibenden Höchstausbildungsdauer (§ 11) erreichen kann,
 - d) an einer Beruflichen Oberschule zweimal die angestrebte Jahrgangsstufe besucht hat oder
 - e) zweimal eine Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Fachhochschulreife oder bei Bewerbung an der Berufsoberschule zusätzlich der fachgebundenen Hochschulreife nicht bestanden hat.
Ferner darf nicht aufgenommen werden:
 - f) in die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule, wer auf Dauer gehindert ist, an der fachpraktischen Ausbildung teilzunehmen,
 - g) in die Jahrgangsstufe 11 oder 12 der Fachoberschule, wer die nicht fachgebundene Fachhochschulreife erworben hat.
3. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der **Probezeit**. Sie dauert bei Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe bis zum Ablauf des ersten Schulhalbjahres.
4. Aus zwingenden organisatorischen Gründen kann die Schülerin / der Schüler einer anderen Fachoberschule in zumutbarer Entfernung zugewiesen werden.

BITTE BEACHTEN: Für grundsätzlich Berechtigte, die sich allerdings nicht an der ihrer Wohnung nächstgelegenen Fachoberschule anmelden, werden Fahrkosten nicht übernommen.
(vgl. Merkblätter zur „Fahrtkostenregelung“)

5. Die Aufnahme kann versagt werden, wenn die Bewerberin / der Bewerber **die Anmeldefrist versäumt** oder **die Anmeldeunterlagen nicht fristgerecht und vollständig einreicht**.
Die Aufnahme erfolgt zu Beginn des Schuljahres; sie setzt die Teilnahme am Unterricht am ersten Schultag oder den spätestens am dritten Unterrichtstag zu erbringenden Nachweis voraus, dass zwingende Gründe eine Teilnahme am Unterricht vorübergehend verhindern.

Aufnahmebeschränkungen

1. Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule setzt neben dem Nachweis des mittleren Schulabschlusses die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule voraus. Die Eignung wird nachgewiesen durch
 - a) die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
 - b) einen **Notendurchschnitt** von mindestens 3,5 in den Fächern **Deutsch, Englisch** und **Mathematik** im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss oder
 - c) den erfolgreichen Besuch einer Vorklasse oder
 - d) eine Eignungsprüfung.

2. Die Eignungsvoraussetzungen sind beim Besuch der Vorklasse oder bei der Eignungsprüfung erfüllt, wenn:
 - a) in sämtlichen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder
 - b) die Note 5 in höchstens einem Fach ausgeglichen wird durch mindestens die Note 2 in einem anderen Fach oder mindestens die Note 3 in zwei anderen Fächern.
Achtung: Zum Ausgleich der Note 5 in einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik können nur Fächer aus dieser Fächergruppe herangezogen werden.
3. Eine Eignungsprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik kann ablegen,
 - a) wer im Kalenderjahr weder den Vorkurs der Berufsoberschule noch eine Vorklasse besucht hat und
 - b) im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Ersatzfremdsprache und Mathematik keine Note vorweisen kann
 - c) oder eine berufliche Vorbildung erworben hat.

! Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der oben genannten Fächer keine Note nachweist, unterzieht sich einer Eignungsprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. An die Stelle des Faches Englisch tritt ggf. eine von zuständiger Stelle genehmigte Fremdsprachensonderregelung.

Der Termin der Eignungsprüfung ist landeseinheitlich und wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus bekannt gegeben. Für das Schuljahr 2021/22 findet die

Eignungsprüfung am Mittwoch, den 28. Juli 2021

statt. Zur Teilnahme an der Prüfung ist die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich.

4. Die Aufnahme in die Ausbildungsrichtung **Gestaltung** setzt voraus, dass in einer Aufnahmeprüfung bildnerisch-praktische Fähigkeiten nachgewiesen werden.

! Diese Aufnahmeprüfung findet am Mittwoch, 24. März 2021, 08:00 – 12:30 Uhr, an allen Fachoberschulen mit der Ausbildungsrichtung Gestaltung statt.

Zu den von der Schule gestellten Themen sind zwei Arbeiten (eine Arbeit nach der sichtbaren Wirklichkeit und eine aus der Vorstellung) anzufertigen. Die Arbeitszeit für jede Aufgabe beträgt 120 Minuten.

Eine gesonderte Einladung zur Aufnahmeprüfung erfolgt nicht.

Zur Prüfungsteilnahme ist die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich.

Ablauf der Aufnahmeprüfung:

8:00 Uhr – 10:00 Uhr: Gestalten nach der sichtbaren Wirklichkeit – Stillleben mit bereitgestellten Gegenständen – Zeichen- und Maltechnik frei wählbar

10:30 Uhr – 12:30 Uhr: Gestalten aus der Vorstellung – bildhafte Veranschaulichung zu phantasieanregenden Begriffen (z.B. „Zirkus“) oder zu kurzen Textauszügen

Für die Bereitstellung von Zeichen- und Malmaterialien ist die Bewerberin / der Bewerber selbst verantwortlich. Diese müssen selbst mitgebracht werden.

Eine Orientierung bietet Ihnen die folgende Auflistung: Bleistifte verschiedener Härtegrade, Buntstifte, Feder und Tusche, Malpinsel unterschiedlicher Größe, Farben (z.B. wasserlösliche Deckfarben, Aquarellfarben) Wasserglas, Lappen, Lineal und mehrere Zeichenblätter bzw. Malpapier im Format DIN A 3.

I. Ziel des Besuchs der Vorklasse

Durch die Einrichtung der Vorklasse soll besonders befähigten Absolventen – insbesondere der Schularten Mittel- und Wirtschaftsschule, die in erster Linie auf eine höherwertige Berufsausbildung und nicht auf den Besuch der Beruflichen Oberschule vorbereiten – ermöglicht werden, eine Fachhochschulreife zu erwerben.

Um geeigneten Schülern mit mittlerem Schulabschluss den Übergang an die Fachoberschule zu erleichtern und den schulischen Erfolg dieser Schüler weiter zu erhöhen, wird im kommenden **Schuljahr 2021/2022** als **Ergänzung zu den bestehenden Brückenangeboten** an der Lothar-von-Faber-Schule mindestens eine Vorklasse eingerichtet. Der Unterricht erfolgt in **Vollzeit**.

II. Aufnahme in die Vorklasse

In die Vorklasse aufgenommen werden kann,

- wer einen mittleren Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erworben hat,
- wer zwar einen mittleren Schulabschluss besitzt, aber den erforderlichen Schnitt **nicht** vorweisen kann. Eine Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule ist in diesem Fall **nur mit einem pädagogischen Gutachten** der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule möglich, welches die **grundsätzliche Eignung für den Bildungsweg Fachoberschule** bestätigt.

In die Vorklasse können maximal 25 Schülerinnen und Schüler je Klasse aufgenommen werden. Sollte die Bewerberzahl über der Aufnahmekapazität liegen, wird eine **Auswahl nach Leistung** vorgenommen. Als Basis dienen die im Zeugnis des mittleren Schulabschlusses ausgewiesenen Noten. Der Aufnahme geht ein Beratungsgespräch Ende Juli voraus.

Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit, die am 15. Dezember endet.

III. Chancen, die sich aus einem Besuch der Vorklasse eröffnen

Die **Basis für einen erfolgreichen Besuch der Fachoberschule** und somit für den Erwerb der Fachhochschulreife (nach der 12. Klasse) bzw. der Fachgebundenen Hochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife (nach der 13. Klasse) wird durch eine intensive und gezielte Vorbereitung **verbessert**.

Schülerinnen und Schüler, die **in allen Pflichtfächern** im Jahreszeugnis der Vorklasse **mindestens die Note 3 (7 Punkte)** erzielt haben, unterliegen bei unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 11 ausschließlich der Probezeit in der fachpraktischen Ausbildung.

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Leistungen im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss die erforderliche **Eignung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe noch nicht vorweisen, können diese durch das Jahreszeugnis der Vorklasse nachweisen** (siehe Aufnahmebeschränkungen).

IV. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt während des regulären Anmeldezeitraums vom 22.02.2021 bis 05.03.2021.

Die ggf. erforderlich werdende Eignungsprüfung findet am Mittwoch, den 28. Juli 2021 statt.